



**COMMERCIAL COURT
COMMERCIAL CHAMBERS**

FRANKFURT AM MAIN

VORTEILE

**WAHL DES COMMERCIAL COURT ALS
EINGANGSINSTANZ UND ZULASSUNGSFREIE REVISION**

**CASE MANAGEMENT CONFERENCE
ZUR VERFAHRENSORGANISATION**

**WORTPROTOKOLL
AUF WUNSCH DER PARTEIEN**

**EFFIZIENTE VERFAHRENSREGELN
ZUR BEWEISERHEBUNG, EINBEZIEHUNG DRITTER,
EINSTWEILIGER RECHTSSCHUTZ SOWIE
ZUR ANWENDUNG GESETZLICHER GEBÜHREN**

IM ÜBERBLICK

**VERFAHRENSSPRACHE
DEUTSCH ODER ENGLISCH**

**MÖGLICHKEIT DER MEDIATION
IM GÜTERICHTERVERFAHREN**

**SCHUTZ VON GESCHÄFTSGEHEIMNISSEN
AUF ANTRAG EINER PARTEI**

**EIGENE BESPRECHUNGSRÄUME FÜR DIE PARTEIEN
AM ZENTRALEN RICHTSSTANDORT**

MODERNSTE AUSSTATTUNG UND TECHNIK



DIE GERICHTE ERSTER WAHL FÜR GROSSE WIRTSCHAFTSRECHTLICHE STREITIGKEITEN

WWW.COMMERCIAL-CHAMBERS-FRANKFURT.DE

WWW.COMMERCIAL-COURT-FRANKFURT.DE

NEUE WEGE DER KONFLIKTLÖSUNG: COMMERCIAL COURT UND COMMERCIAL CHAMBER

Seit dem 1. Juli 2025 können Konfliktparteien in Hessen neue Spruchkörper für wirtschaftsrechtliche Streitigkeiten bestimmter Rechtsgebiete ab einem Streitwert von 500.000 € anrufen.

Der Commercial Court am Oberlandesgericht Frankfurt am Main wird durch ausdrückliche oder stillschweigende Vereinbarung oder durch rügelose Einlassung der Parteien zuständig. Er wird damit zur Eingangsinstanz. Dadurch ist ein zweizügiger Instanzenzug gewählt, in dem der Commercial Court die einzige Tatsacheninstanz führt und die Revision zum Bundesgerichtshof gegen das erstinstanzliche Urteil des Commercial Court zulassungsfrei ist.

Wählen die Parteien nicht den Weg zum Commercial Court, werden diese wirtschaftsrechtlichen Streitigkeiten vor der Commercial Chamber am Landgericht Frankfurt am Main verhandelt, wenn diese nach allgemeinen Regeln zuständig ist.

Es bleibt dann beim dreizügigen Instanzenzug und Berufungen gegen Entscheidungen der hochspezialisierten Commercial Chambers werden vor dem hochspezialisierten Commercial Court Frankfurt am Oberlandesgericht verhandelt. Für die Zulässigkeit der Revision gegen die Berufungsentscheidung des Commercial Court gelten die allgemeinen gesetzlichen Vorschriften.





ERFASSTE STREITIGKEITEN

Der Commercial Court und die Commercial Chambers sind zuständig für wirtschaftsrechtliche Streitigkeiten ab einem Streitwert von 500.000 €, insbesondere aus dem Bereich des Handels-

rechts, des Unternehmenskaufs/M&A, der Organhaftung und des Bankrechts. Ausgenommen sind bestimmte Verfahren, für die Spezialzuständigkeiten bestehen, zum Beispiel Bau- und

STARKE WIRTSCHAFTSRECHTLICHE KOMPETENZ UNTER EINEM DACH

Der Commercial Court am Oberlandesgericht Frankfurt am Main besteht aus zwei Senaten und einem Team aus Güterichterinnen und -richtern.

Am Landgericht Frankfurt am Main sind drei Kammern für Handelssachen und drei Zivilkammern als Commercial Chambers eingerichtet.

Die Richterinnen und Richter verfügen über mehrjährige Erfahrung in den den Spruchkörpern zugewiesenen Rechts-

gebieten und / oder vergleichbare Qualifikationen aus anwaltlicher oder sonstiger beruflicher Tätigkeit.

Unter einem gemeinsamen Dach stehen moderne, technisch voll ausgestattete Sitzungssäle und Beratungszimmer sowohl für die Richterschaft als auch für die Parteien und ihre Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zur Verfügung.

KONTAKT

Commercial Court

E-Mail: Commercial-Court@olg.justiz.hessen.de

Telefon: 069 1367-4500

Postanschrift: Zeil 42, 60313 Frankfurt am Main

Commercial Chambers

E-Mail: Commercial-Chambers@lg-frankfurt.justiz.hessen.de

Telefon: 069 1367-6806

Postanschrift: Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main

VERHANDLUNGORT

Konrad-Adenauer-Straße 17

60313 Frankfurt am Main



**COMMERCIAL COURT
COMMERCIAL CHAMBERS**
FRANKFURT AM MAIN

